



BEKANNTMACHUNG

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

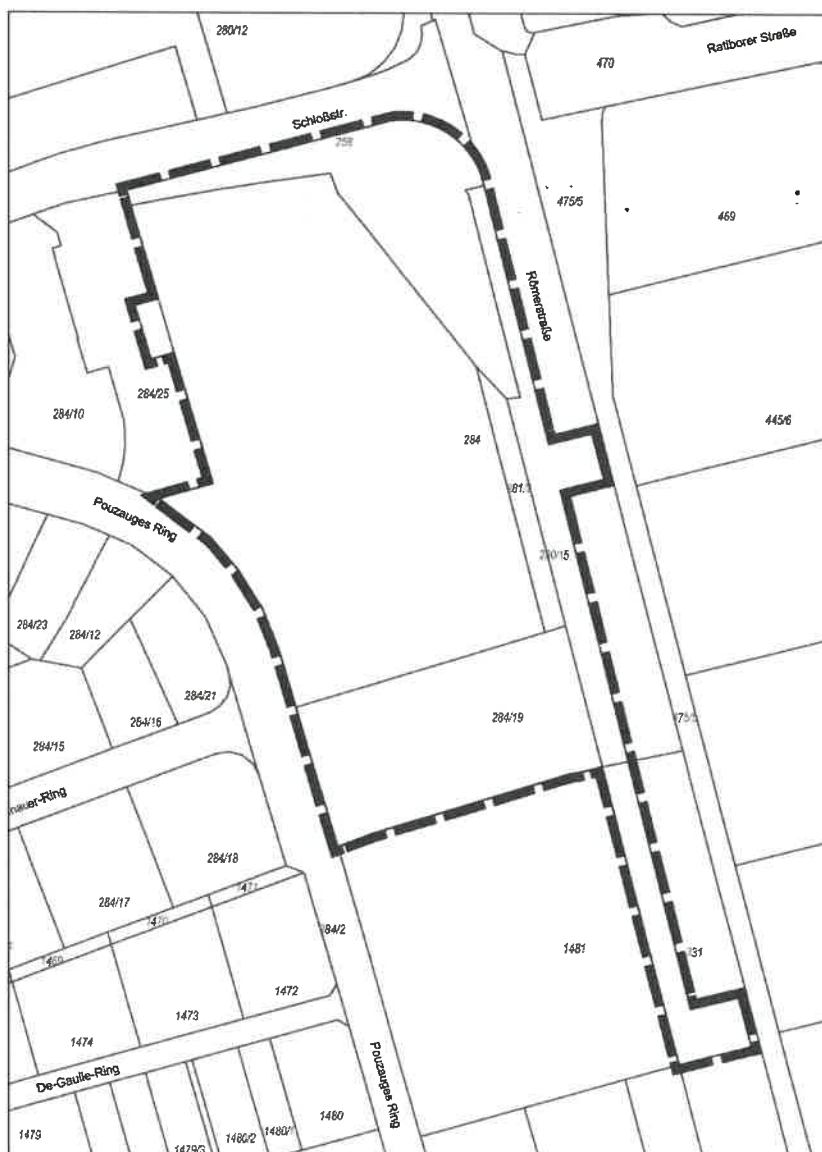
zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Schloßmarkt“

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 12.11.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Schloßmarkt“ beschlossen und den Aufstellungsbeschluss am 25.11.2025 bekannt gemacht.

In der Sitzung vom 28.07.2026 hat der Marktgemeinderat den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Schloßmarkt“ in der Fassung vom 28.07.2026 gebilligt.

Geltungsbereich (o. M.)

Der räumliche Geltungsbereich umfasst vollständig die Flurnummern 281/2, 284 und 284/19 sowie Teilflächen der Flurnummern 258, 280/15, 284/25 und 331 der Gemeinde und Gemarkung Meitingen.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Markt Meitingen hat beschlossen, den Bebauungsplan „Schloßmarkt“ aufzustellen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Neuordnung und Aufwertung des innerörtlichen Bereichs zu schaffen. Ziel der Planung ist die Stärkung des Einzelhandels- und Wohnstandortes durch eine zeitgemäße, gemischt genutzte Neubebauung mit Einzelhandelsflächen im Erdgeschoss, Wohnnutzungen in den Obergeschossen sowie ergänzenden Geschäfts-, Büro- und Dienstleistungsnutzungen. Durch eine flächensparende Entwicklung mit zentraler Tiefgarage und einer verbesserten Radwegeverbindung soll die Funktion der Ortsmitte als Versorgungs- und Wohnstandort langfristig gesichert werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird nicht abgesehen.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textliche Festsetzungen (Teil B), kann mit der Begründung (Teil C) und der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Anlage 3 UVPg (Teil D) im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 03.08.2026 bis einschließlich 11.09.2026

im Internet auf der Homepage des Marktes Meitingen unter <https://www.meitingen.de/rathaus-politik/amtliche-bekanntmachungen/bauleitplaene?> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Bauamt des Marktes Meitingen (Zimmer 208, Werner-von-Siemens-Str. 18a, 86405 Meitingen) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während dieser Frist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Mittwoch	nach Terminvereinbarung,
Donnerstag und Freitag	von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr,
und am Donnerstagnachmittag	von 15:00 Uhr – 18:00 Uhr.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Meitingen, den 30.07.2026

.....
Dr. Michael Higl, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Veröffentlicht am: 31.07.2026

Abgenommen am: 14.09.2026